

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

1961	Berlin, den 26. Januar 1961	Nr. 5
	A	
Tag	Inhalt	Seite
22.12.60	Bekanntmachung des Beschlusses über ergänzende Maßnahmen zum Plan 1961 — Teil Landwirtschaft.....	13
9. 1.61	Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Erweiterung des Vertragssystems mit den LPG	13
3. 1.61	Anordnung über Lizenzverträge	IS
4. 1.61	Anordnung Nr. 4 über die Vergünstigungen bei der Pflichtablieferung und dem Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse	20

**Bekanntmachung
des Beschlusses über ergänzende Maßnahmen
zum Plan 1961 — Teil Landwirtschaft.**

Vom 22. Dezember 1960

Nachstehend wird der Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 22. Dezember 1960 über ergänzende Maßnahmen zum Plan 1961 — Teil Landwirtschaft — auszugsweise bekanntgemacht.

Berlin, den 22. Dezember 1960

Der Leiter
des Büros des Präsidiums des Ministerrates

Pl e n i k o w s k i
Staatssekretär

**Beschluß
über ergänzende Maßnahmen zum Plan 1961 —
Teil Landwirtschaft.**

Vom 22. Dezember 1960

(Auszug)

In Ergänzung zu den Beschlüssen über die Planung 1961 wird beschlossen:

I. Abgabepreise beim Handel mit Zucht- und Nutzvieh

- Mit Wirkung vom 1. Januar 1961 sind sämtliche Verkäufe von Zucht- und Nutzvieh von den VEAB an landwirtschaftliche Betriebe (mit Ausnahme von volkseigenen Betrieben der Landwirtschaft bei Ferkeln und Läufern, die Planpreise erhalten) zu Aufkaufpreisen durchzuführen.
- Mit dem Verkauf von Zucht- und Nutzvieh zu Aufkaufpreisen entfällt
 - die Übernahme der Verpflichtung zur Gegenlieferung von Schlachtvieh zum Erfassungspreis,

b) die bisherige Regelung der Festsetzung von Kontingenten zum Ankauf von Zucht- und Nutzvieh zu Erfassungspreisen ohne Gegenlieferung von Schlachtvieh.

- Der Ankauf von Zucht- und Nutzvieh durch die VEAB erfolgt weiterhin sowohl zu Erfassungs- als auch zu Aufkaufpreisen.
- Für den Kauf und Verkauf von Läufern und Ferkeln von den VEAB an die volkseigenen Betriebe der Landwirtschaft und umgekehrt (VEG, VEB für Mast von Schlachtvieh und sonstige VEB) bleibt vorerst die jetzt gültige Preisregelung bestehen.

**Zweite Durchführungsbestimmung*
zur Verordnung über die Erweiterung des
Vertragssystems mit den LPG.**

Vom 9. Januar 1961

Auf Grund des § 4 der Verordnung vom 23. Januar 1960 über die Erweiterung des Vertragssystems mit den LPG (GBI. I S. 97) und des Beschlusses des Präsidiums des Ministerrates vom 8. Dezember 1960 über Maßnahmen zur Steigerung der landwirtschaftlichen Marktproduktion, insbesondere zur Erhöhung der Kuhbestände und der Milchproduktion (GBI. II S. 311) wird zur Änderung der Ersten Durchführungsbestimmung vom 8. März 1960 zur Verordnung über die Erweiterung des Vertragssystems mit den LPG (GBI. I S. 192) im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, dem Minister der Finanzen und dem Vorsitzenden des Zentralen Staatlichen Vertragsgerichtes folgendes bestimmt:

§ 1

Sofern in der Ersten Durchführungsbestimmung vom „Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf land-

* 1. DB (GBI. I 1960 S 192).